

STADT AHRENSBURG

DER BÜRGERMEISTER



PARTNERSTÄDTE
ESPLUGUES / SPANIEN
FELDKIRCHEN / ÖSTERREICH
LUDWIGSLUST
VILJANDI / ESTLAND

Internet: www.ahrensburg.de
E-Mail: rathaus@ahrensburg.de

Postanschrift: Der Bürgermeister 22923 Ahrensburg

Fachdienst	: Straßenwesen
Auskunft erteilt	: Herr Schott
Telefondurchwahl	: 284
E-Mail	: stephan.schott@ahrensburg.de
Zimmer-Nummer	: 308
Aktenzeichen	: IV 3.1
Telefonzentrale	: 0 41 02 / 77 - 0
Telefax	: 0 41 02 / 77 232

Ihr Schreiben vom 01.08.2013

Ahrensburg, 03.09.2013

//

Verkehrssituation auf dem Braunen Hirsch

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 01.08.2013. Die Straße Brauner Hirsch wurde als verkehrswichtige Straße aus der Lage im Straßennetz eingestuft. Dies ist ein wichtiger Grund für eine damalige Förderung nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) gewesen.

Der Anteil der LKW über 3,5 t liegt mit ca. 2,5 – 3 % im normalen Bereich für Ahrensburg. Andere Straßen, wie die Hagener Allee, Vogelsang, Spechtweg und Starweg und der Ahrensfelder Weg, weisen ähnliche LKW-Anteile auf.

Die Straße Brauner Hirsch verbindet den Ostring im Osten der Stadt Ahrensburg mit der B 75 auf Höhe des Gutes Stellmoor. Er verbindet die Ortsteile Ahrensfelde, den südlichen Teil des Waldgebiets Hagen und Am Hagen. Die Straße Brauner Hirsch ist die einzige belastbare Ost-West-Verbindung südlich der U-Bahnlinie U1. Der Braune Hirsch gehört im Sinne der Straßenverkehrsordnung zum Vorbehaltsnetz der Stadt Ahrensburg. Der Gesetzgeber verlangt in der Verwaltungsvorschrift zur Durchführung der Straßenverkehrsordnung gem. § 45 der Straßenverkehrsordnung (StVO) in der zurzeit geltenden Fassung, dass das Vorbehaltsnetz den Bedürfnissen des öffentlichen Personennahverkehrs und des Wirtschaftsverkehrs leistungsfähig sicherzustellen ist. Die Anordnung einer Geschwindigkeitsbegrenzung würde dem nicht entsprechen, zumal der Straßenquerschnitt im Rahmen des Aufbaues auf diese Bedürfnisse deutlich ausgerichtet ist.

Auch kommt das Verbot bestimmter Verkehrsteilnehmer gem. § 45 Abs. 9 der StVO zum Beispiel durch Verkehrszeichen 253 (Verbot für Kraftfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 3,5 t einschließlich ihrer Anhänger und Zugmaschinen, ausgenommen Personenkraftwagen und Kraftomnibusse) nicht in Betracht, weil Verkehrszeichen nur dort anzuordnen sind, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist.

L:\Fb_IV\Fd_IV3\Fd_IV35\Allgemeines IV.3\Texte für IV.3.5\Schott\Schreiben-Fam.Behrendt-Brauner-Hirsch-08.08.13.doc

Besuchszeiten:
Mo., Di., Mi., Fr.
08:00 – 12:00 Uhr
Do. 14:00 – 18:00 Uhr
Dienstgebäude:
22926 Ahrensburg
Manfred-Samus-Str. 5

Bankkonten:
Haspa Ahrensburg
Raiba Ahrensburg
Sparkasse Holstein
Vereinsbank Ahrensburg

(BLZ 200 505 50)	1352120131
(BLZ 200 691 77)	219002
(BLZ 213 522 40)	90170326
(BLZ 200 300 00)	2001832

Die Wahrscheinlichkeit einer Schädigung der Gebäudesubstanz aufgrund des Verkehrs ist wegen des verhältnismäßig großen Abstands der Häuser zur Fahrbahn eher als gering einzustufen. Maßnahmen zur Beruhigung des Verkehrs bzw. Umgestaltung der Straße sind zurzeit noch nicht konkret. Mittelfristig ist die Erarbeitung eines Konzeptes geplant. Hierfür müssen Mittel im Rahmen des Haushaltes bereitgestellt werden. Ob die Verkehrsbelastung dadurch nachhaltig gesenkt werden kann, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beurteilt werden, da kaum alternative Strecken zur Verfügung stehen.

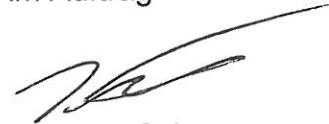
Inwieweit die Verkehrsmenge zu- bzw. abnehmen wird, wenn der höhengleiche Bahnübergang Brauner Hirsch aufgehoben und eine Brücke gebaut wird, kann ich leider nicht beurteilen.

Unabhängig davon werde ich die Polizei bitten, in der Straße Brauner Hirsch Geschwindigkeitskontrollen vorzunehmen. Sollten Sie weitere Fragen haben, so können Sie sich gern an mich wenden.

Über den Schriftwechsel werde ich den Bau- und Planungsausschuss informieren.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Schott', written in a cursive style.

Stephan Schott